

Benutzungsordnung

der Stadtbibliothek Radeberg einschließlich der Ortsteilbibliothek Liegau-Augustusbad und der Ortsteilbibliothek Großerkmannsdorf

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadtbibliothek Radeberg ist eine öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadt Radeberg. Sie dient den Informations- und Bildungsinteressen ihrer Bürgerinnen und Bürger und ist aktiver Teil der kommunalen Kulturarbeit.
2. Die Stadtbibliothek stellt den Benutzerinnen und Benutzern analoge und digitale Medien sowie Endgeräte zur Ausleihe zur Verfügung. Zur Benutzung berechtigt sind alle Personen im Rahmen der Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.
3. Benutzungsgebühren, Säumnisgebühren sowie Gebühren für besondere Leistungen werden entsprechend des aktuellen Gebührentarifs erhoben und berechtigen zur Benutzung der Bibliothek für den jeweils bezahlten Zeitraum.
4. Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Radeberg werden öffentlich bekannt gegeben. Eine Änderung aus zwingenden Gründen ist möglich.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines anderen gültigen amtlichen Dokumentes mit Adressdaten. Die/der Anmeldende bestätigt durch ihre/seine Unterschrift auf der Benutzerkarte die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zur Person, die Anerkennung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Radeberg und das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zur Person.
2. Kinder können ab dem vollendeten 6. Lebensjahr angemeldet werden. Für Benutzerinnen und Benutzer unter 16 Jahren ist die Unterschrift bzw. die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Dieser verpflichtet sich damit gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren. Juristische Personen können durch den Antrag einer vertretungsberechtigten Person zur Anmeldung zugelassen werden. Ein vertretungsberechtigter Ansprechpartner muss benannt werden.
3. Nach erfolgter Anmeldung erhält die Benutzerin/ der Benutzer einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Der Ausweis ist immer mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen. Ein ungültiger Benutzerausweis wird von der Bibliothek eingezogen. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist kostenpflichtig. Benutzerausweise können auf Antrag der Benutzerin/ des Benutzers gelöscht werden oder bei Nichtinanspruchnahme der Bibliothek nach 5 Jahren.

§ 3 Benutzung

1. Die Benutzung der Bibliotheksbestände kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Die Bibliothek bestimmt die Modalitäten und ist berechtigt, Ausleihbeschränkungen zu erlassen. Die Zahl der Ausleihbuchungen auf dem Benutzerkonto ist in der Regel auf 30 Medien beschränkt.
2. Für die Benutzung der Internetplätze ist ein gültiger Benutzerausweis und bei Kindern- und Jugendlichen bis 16 Jahren die Genehmigung eines

Erziehungsberechtigten erforderlich. (siehe Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Radeberg für Online-Dienste)

3. Für die Benutzung der digitalen Bibliothek gilt die Benutzungsordnung des Verbundes Onleihe-Oberlausitz.
4. Die Leserin/ der Leser hat die Möglichkeit ausgeliehene Medien kostenpflichtig (siehe Gebührenordnung) vorzubestellen. Die Anzahl der Vorbestellungen ist auf 30 Medien pro Leser begrenzt.

§ 4 Leihfristen

1. Die Ausleihfrist der Medien beträgt in der Regel 4 Wochen. Die Leihfrist für DVDs beträgt 2 Wochen. Die entliehenen Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
2. Liegt für entlehene Medien keine Vorbestellung vor, kann die Benutzerin/ der Benutzer die Ausleihfrist dreimal verlängern.
3. Bei Überschreitung der Ausleihfrist sind gemäß der Gebührenordnung der Stadt Radeberg grundsätzlich Versäumnisgebühren zu zahlen. Werden die Medien trotz dreimaliger Aufforderung nicht zurückgebracht, ist die Bibliothek berechtigt, dies durch Maßnahmen des Verwaltungszwanges durchzusetzen.
4. Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien, sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen

§ 5 Auswärtiger Leihverkehr

1. Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek sind, können nach den Bestimmungen der Leihverkehrsordnung (LVO) gegen Gebühr von anderen Bibliotheken angefordert werden. (siehe Gebührenordnung)

§ 6 Pflichten der Nutzer

1. Die Benutzerin/ der Benutzer ist verpflichtet entlehene Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
2. Die Benutzerin/ der Benutzer ist verpflichtet, Veränderungen des Namens, der Wohnanschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Im Fall der Nichtanzeige haftet die Benutzerin/ der Benutzer (bei Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren der gesetzliche Vertreter) für daraus entstehende Schäden.
3. Die Benutzerin/ der Benutzer ist verpflichtet, den Zustand und die Vollständigkeit der ausgegebenen Medien zu prüfen und vorhandene Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.
4. Bei der Berechnung des durch die Verletzung der Benutzerpflichten eingetretenen Schadens werden Reparaturkosten, Ersatzgebühren oder die Wiederbeschaffungsgebühr der Medien zu Grunde gelegt. Die Bibliothek kann den Wertersatz in Geld oder ein möglichst identisches Ersatzexemplar verlangen.
5. Den Mitarbeitenden der Bibliothek steht das Hausrecht zu, Benutzerinnen/ Benutzer die den geordneten Betrieb der Stadtbibliothek Radeberg stören, aus den Räumen zu verweisen.

§ 7 Haftung

1. Taschen und Mappen dürfen nicht in die Ausleihräume mitgenommen werden und sind in die bereitgestellten Schließfächer einzuschließen. Für alle mitgebrachten Sachen haftet die Benutzerin/ der Benutzer selbst.
2. Für Schäden, die durch entlehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträgern der Benutzer entstehen, übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
3. Die Stadtbibliothek Radeberg übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der bereitgestellten Medien.
4. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die den Benutzern durch Dritte entstehen, insbesondere für Schäden die durch Datenmissbrauch und unzureichenden Datenschutz im Internet entstehen können.

§ 8 Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Radeberg für Online-Dienste

1. Benutzungsbedingungen

Voraussetzung für die Benutzung der Online-Dienste ist ein gültiger Benutzerausweis der Stadtbibliothek Radeberg.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen zusätzlich die Unterschrift und Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.

2. Benutzung

- Zu Beginn der Online-Sitzung ist der Benutzerausweis bei Bibliothekspersonal vorzulegen. Eine Terminvergabe ist nicht erforderlich.
- Der Arbeitsplatz wird durch das Personal funktionsbereit zugewiesen.
- Die Stadtbibliothek behält sich vor, bedarfsabhängige Erweiterungen bzw. Einschränkungen der Nutzungsdauer vorzunehmen.
- Die Stadtbibliothek Radeberg ist nicht für die Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der Online-Dienste verantwortlich.
- Personen, die gegen gesetzliche Regelungen (u.a. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz) oder gegen den Kontext der Gesellschaft (u.a. moralische und sittliche Grundeinstellungen, religiöse und gesellschaftliche Normen, Urheberrechte) verstoßen bzw. die Online-Dienste für kommerzielle Zwecke nutzen, werden von der Benutzung ausgeschlossen und haften für entstandene Schäden.
- Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die der Benutzerin/ dem Benutzer durch die Nutzung der Online-Dienste, z.B.: die Offenlegung seiner persönlichen Daten, entstehen.

3. Gebühren

- Druckkosten pro Seite 0,30 EUR

Datenschutz

Datenschutzerklärung:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonders Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verwendung personenbezogener Daten in unserer Bibliothek. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucherinnen und Besucher zu schützen und personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (EU-DSGVO) zu behandeln und zu verwenden.

Welche persönlichen Daten werden erfasst?

- Name, Vorname

- Adresse, Straße, Wohnort PLZ
- Geburtsdatum
- Mailadresse (optional)
- Telefonnummer (optional)

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die bereitgestellten Daten sind für die Nutzung der Angebote der Stadtbibliothek Radeberg erforderlich. Im Besonderen benötigen wir die Daten für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien (ordnungsgemäßer Leihverkehr) sowie zur Kontaktaufnahme.

Mit der Unterschrift auf der Benutzerkarte willigen Sie in die Nutzung dieser personenbezogenen Daten ein. Ohne Ihre Einwilligung zur Nutzung dieser personenbezogenen Daten können wir kein Nutzungsverhältnis mit Ihnen eingehen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 i.V.m. Art. 28 DS-GVO.)

- LMSCloud GmbH
Konrad-Zuse-Platz 8
81829 München
Tel: 089 207042-620
<https://www.lmscloud.de>

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Löschung nach 5 Jahren Inaktivität des Nutzers.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben und für den Abschluss eines Arbeitsvertrags erforderlich. Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne Angaben der geforderten Daten ist keine Nutzung der Bibliothek möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.

Verantwortliche Stelle:

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung der Stadtbibliothek Radeberg ist:
Stadtbibliothek Radeberg

Hauptstraße 2
01454 Radeberg
03528-442380
bibliothek@stadt-radeberg.de
dsb@stadt-radeberg.de (Datenschutzbeauftragter)

§ 9 Inkrafttreten

1. Diese Benutzungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft, die Ergänzung entsprechend DSGVO 25.05.2018.